

## Hygieneschutzkonzept für den Musikunterricht mit Frau Sebastian-Bertsch an der 63. Grundschule „Johann Gottlieb Naumann“

Da die 63. Grundschule „Johann Gottlieb Naumann“ über ein schulspezifisches musikalisches Leitbild und entsprechende räumliche Voraussetzungen verfügt, kann nach Aufstellung eines tragfähiges Hygienekonzeptes Musikunterricht unter geregelten Vorkehrungen stattfinden. Folgende Vorgaben vom SMK sind dafür bereits im Hygieneplan verankert (siehe Stand 28.04.21, S.10).

- „Gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt.
- Bei Gesang von Einzelpersonen ist ein Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person einzuhalten (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020).“

Weitere Vorgaben wurden unter Beachtung der geltenden Bestimmungen von der Schulleitung, durch Frau Dr. Aurig, und der Chorleiterin der 63. Grundschule, Frau Sebastian-Bertsch, für den Musikunterricht erstellt.

- Eine Teilnahme und der Zutritt zum Proberaum (Aula) ist nur für beschwerdefreie Kinder gestattet.
- Die Handdesinfektion wird vor der Stunde im Klassenverband vorgenommen.
- Es folgt eine Belehrung der Kinder zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch die Lehrkraft/ Chorleiterin.
- Die Anwesenheit der max. sieben Kinder wird als Nachweisführung von Kontakten dokumentiert.
- Es werden Formen der **Musiktheorie** (Hören – Vorspielen – Tonhöhen anzeigen), **Rhythmik** (Bewegungsspiele am Platz) sowie von **Gesang** unterrichtet.
- Bei der Benutzung von Schlagwerk wird mit Schlegeln und Klanghölzern gespielt, welche danach desinfiziert werden.
- Das **Singen** erfolgt einzeln. Dabei stehen die Kinder versetzt im Raum mit einem Abstand von mind. 3x3m zum nächsten Kind. Es gibt nur eine Gesangsrichtung. Die Singezeit von 15 Minuten wird nicht überschritten. Der Abstand der Pädagogin zu den Kindern beträgt mind. 4m.
- Gemeinschaftliches Singen erfolgt nur im Freien mit mind. 2m Abstand zum Partner/ zur Partnerin.
- Für ausreichende **Belüftung des Raumes** (Aula) wird gesorgt. Nach Verlassen der Gruppe erfolgt eine Querlüftung. Es ist anschließend eine Pause von 20 min. vorgesehen, bevor die nächste Gruppe mit der Probe beginnt.
- Im Probenraum ist der Verzehr von Lebensmitteln nicht gestattet.

gez. Dr. A. Aurig  
Schulleitung 63. Grundschule

gez. C. Sebastian-Bertsch  
Chorleitung

Stand 30.04.2021

## **Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor/Ensemble**

### **HANDLUNGSLEITFADEN**

Wie bereits im Schreiben vom 09. Juli 2020 ausgeführt, sind die allgemeinen Hygienebestimmungen wie Händehygiene, Nies- und Hustenetikette, Abstandsregeln, Raumlüftung gerade auch beim Singen im Unterricht, insbesondere im Musikunterricht, besonders wichtig und deshalb konsequent umzusetzen.

Das Singen von Einzelpersonen ist unter Beachtung des Abstandsgebotes prinzipiell möglich. Das Singen im Chor/Ensemble wird kritisch beurteilt: Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass beim Singen Tröpfchen und Aerosole in höherer Anzahl entstehen, sodass eine erhöhte Gefährdung beim Chorgesang bzw. beim gemeinsamen Singen in der Klasse begründet ist.

#### **I. Singen von Einzelpersonen**

##### **1. Organisation**

Beim Singen von Einzelpersonen sollte ein Abstand von 3 Metern (1) bis zur nächsten Person eingehalten werden. Es wird empfohlen, das Singen möglichst an das Stundenende zu verlagern. Das Singen sollte die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

##### **2. Raumgröße und Lüftung**

In der Schule sollten möglichst große und hohe Räume genutzt werden. Räume mit maschinellen Lüftungsmöglichkeiten sind zu bevorzugen.

Sofern möglich, sollte im Freien gesungen werden.

Findet Singen in geschlossenen Räumen statt, sollte regelmäßig aller 15 Minuten gelüftet werden; vorzugsweise Querlüftung.

#### **II. Singen in der Klasse**

Die Notwendigkeit des gemeinsamen Singens in der Klasse ist sorgfältig abzuwägen. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf. Es ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen. Ansonsten gelten die o. g. Empfehlungen zu I.1 und I.2.

#### **III. Singen im Chor/Ensemble**

Schulen, die über ein besonderes Bildungsangebot, ein schulspezifisches Leitbild oder entsprechende räumliche Voraussetzungen verfügen, erstellen für das Singen im Chor/Ensemble ein tragfähiges Hygienekonzept unter Einhaltung von Ziffer II. 15 der jeweils geltenden Fassung der „Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“.

(1) Abstandsempfehlung unter Bezugnahme auf die jeweils geltende Fassung der „Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“. Stand: 26.08.2020

(Quelle: LaSuB: Anschreiben für Schulleitungen. Handlungsleitfaden zum Singen. AZ: SMK, Abt.4, 03.09.2020)